

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0372-I/A/5/2016

Wien, am 23. Jänner 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10958/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Zu wie vielen Fällen von Mobbing kam es seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode in Ihrem Ressort, bzw. in nachgeordneten Dienststellen? (aufgegliedert nach Jahren, Dienststellen, Stellung sowie Geschlecht der Opfer und Täter)*
- *Wie oft kam es seit Beginn dieser GP zu Disziplinarverfahren auf Grund von Mobbing?*
- *Welche Konsequenzen ergaben sich daraus für die jeweiligen Täter?*

Für den Zeitraum bis 1. Dezember 2015 verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7291/. Seit dem 1. Dezember 2015 bis zum 23. November 2016 gab es in meinem Ressort keine Anzeigen gem. § 43a BDG.

Fragen 4 und 5:

- *Welche Konsequenzen ergaben sich daraus für die jeweiligen Opfer?*
- *Was unternehmen Sie, um Ihre Mitarbeiter hinsichtlich Mobbings zu sensibilisieren?*

Aufgrund der allgemeinen Fürsorgepflicht des Dienstgebers hat dieser dafür zu sorgen, in jedem Anlassfall eine angemessene Abhilfe zu schaffen. In meinem Ressort

sind 4 Bedienstete mit der Rolle von Konfliktberaterinnen und –beratern betraut, welche sich bei Bedarf um die Anliegen der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern. Zusätzlich werden den Bediensteten regelmäßig Seminare zum Thema „Konfliktbewältigung“ angeboten.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

